

## **Warum die Grünen auch den Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative nicht annehmen können**

Der direkte Gegenvorschlag wurde aufgeworfen um der SVP das Wasser abzugraben, dabei zeigen die bisherigen Umfragen, dass genau das Gegenteil passiert; der SVP-Initiative wird damit Wasser zugetragen! Die Grünen vertreten seit Beginn mit dem Doppel-Nein eine absolut klare und kohärente Position. Diese Position teilen wir mit vielen NGO's, den Gewerkschaften, vielen Hilfswerken und kirchlichen Organisationen. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) und renommierte Juristen wie Altbundesgerichtspräsident Giusep Nay sind ganz klar auf unserer Seite.

*Es sei eine Tatsache, dass der Anteil verurteilter ausländischer Straftäter im Vergleich zu den Schweizer Straftätern hoch ist.*

Die Statistiken zur Kriminalität werden immer wieder falsch interpretiert. Zunächst sind darin Personen beinhaltet, die weder eine Aufenthalts- noch eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben. Diese „Kriminaltouristen“ werden sowieso schon ausgeschafft und sollten nicht miteingerechnet werden. Wenn es – auch nach Abzug dieser StraftäterInnen – bei der Kriminalitätsrate noch einen Unterschied zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen gibt, dann liegt der Grund dafür nicht in deren Nationalität, sondern sehr oft in der sozialen Benachteiligung und Diskriminierung bestimmter Gruppen im Schulwesen und bei der Lehrstellensuche. Initiative und Gegenvorschlag bieten für dieses Problem und die daraus resultierende höhere Kriminalitätsrate eine Scheinlösung an. Soziale Gerechtigkeit für alle in der Schweiz lebenden Menschen wäre der beste Ansatz, um Kriminalität vorzubeugen.

Allgemein kann auch von einer «Kuscheljustiz» im Umgang mit ausländischen StraftäterInnen keine Rede sein. AusländerInnen sind bereits heute vor Gerichten einer Diskriminierungsgefahr ausgesetzt und werden mitunter für vergleichbare Delikte härter bestraft als SchweizerInnen, wie der Basler Strafrechtsprofessor Peter Albrecht im Juristenmagazin «Plädoyer» schrieb.

*Statt leeren Versprechen packe der Gegenvorschlag die tatsächlichen Probleme an, umgehe die Vollzugsschwierigkeiten und sei Verfassungs- und Völkerrechtskonform.*

Auch der Gegenvorschlag ist nicht verfassungswürdig und setzt dort das falsche Signal, dass nämlich hier ein dringendes Problem von Verfassungsrang bestehe. Der Gegenvorschlag will AusländerInnen auf Verfassungsebene primär als integrationsbedürftige und potentielle Straffällige degradieren.

Auch mit dem Gegenvorschlag bleiben die Vollzugsschwierigkeiten bestehen. Wer keine Papiere besitzt, kann oft nicht ausgeschafft werden. Dies ist gleichermassen der Fall, falls keine Rücknahmeabkommen bestehen.

Für die Grünen müssen Grund- und Menschenrechte mehr sein als juristische Klauseln, die es der Form halber zu zitieren gilt. Mit dem Gegenvorschlag werden auch Secondas und Secondos, deren Väter oder Grossväter zum Arbeiten in die Schweiz geholt wurden ausgewiesen. Das ist besonders schockierend.

*Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag würden eine verbindliche Regelung für den Entzug des Aufenthaltsrechts von ausländischen Straftätern vorschlagen.*

Das heutige Ausländergesetz, welches am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt worden ist, ist bereits verbindlich. Die Schweiz hat in der AusländerInnenpolitik eine der härtesten Gesetzgebungen Europas. Das geltende Recht erlaubt bereits heute die Ausschaffung von AusländerInnen mit Niederlassungsbewilligung, die schwerwiegende Straftaten begangen und

welche eine längere Freiheitsstrafe erhalten haben. Das Bundesgericht hat im vergangenen Jahr die längerfristige Freiheitsstrafe definiert als Strafe von mehr als einem Jahr.

Unter dem bestehenden Recht geht man heute landesweit von mindestens 615 (2008) respektive 750 (2009) ausgeschafften AusländerInnen aus (Wegweisen. Ausschaffen. Ein Grundlagenbericht zu den ausländerrechtlichen Folgen der Straffälligkeit 2010, Eid. Kommission für Migrationsfragen). Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Ausschaffungsinitiative ist das BFS zum Schluss gekommen, dass bei einer Annahme der Initiative rund 1500 Personen weggewiesen würden. Das BFS geht bei einer Annahme des Gegenvorschlags von höchstens ca. 800 Wegweisungen aus, was beinahe den heutigen Total der Wegweisungen entspricht. Es braucht den Gegenvorschlag nicht.

**Initiative und Gegenentwurf sind aufgrund dieser Tatsachen keine Lösung für das Problem der Kuscheljustiz, da dieses Problem nicht existiert. Das belegen die Zahlen aus der Praxis. Es wird bereits ausgewiesen. Die Reformforderung von Initiative und Gegenvorschlag stützt sich nicht auf einer Diagnose des Ist-Zustands, sondern ist das Instrument einer politischen Dynamik und (partei)politischen Überlegung.**

Das Beispiel der Ausschaffungsinitiative offenbart, wie sich unter dem Druck radikaler Forderungen das gesamte Koordinatensystem der Politik verschieben kann. Die SVP macht Stimmung gegen Ausländer ohne konkrete Lösungen (Ausschaffungsinitiative) und eine Mitte-Links-Koalition springt auf (Gegenvorschlag). Wenn sich da Klima zunehmend verhärtet, nimmt der Druck auf die Migrationsbehörden weiter zu. Die Grünen steigen nicht auch noch auf dieses Karussell auf.

*Der Gegenvorschlag des Parlaments nehme das Anliegen der Initianten auf, er sei aber klarer und umfassender. Im Gegensatz zur Initiative sei hier die Schwere einer Tat im Einzelfall massgebend für den Entzug des Aufenthaltsrechts und nicht eine begrenzte Auflistung von Straftaten.*

Wer innerhalb von 10 Jahren auf eine Summe von 2 Jahren Strafe wegen Kleindelikten kommt, kann ebenfalls ausgeschafft werden. Das angebliche Ziel, Schwerstkriminelle ausschaffen zu können, wird dadurch ad absurdum geführt. Damit geht der Gegenvorschlag sogar weiter als die Initiative! Ausserdem werden mit dem Gegenvorschlag AusländerInnen – unabhängig davon wie lange sie schon in der Schweiz leben, oder sogar hier geboren worden sind – auch bei bedingten Strafen sofort ausgeschafft. Die Möglichkeit sich zu bewähren wird für AusländerInnen praktisch abgeschafft. Während sie für SchweizerInnen noch besteht. Damit ist die Rechtsgleichheit nicht gewährleistet, sondern es wird eine Sonderjustiz für AusländerInnen etabliert.

*Der Gegenvorschlag enthielte Bestimmungen über die Integration der ausländischen Bevölkerung.*

Der Integrationsartikel des Gegenvorschlages bleibt unverbindlich, verpflichtet die Kantone zu nichts und kann vor allem die zentrale Frage der Integration, nämlich die politische Teilhabe, gar nicht versprechen.

*Es brauche national verbindliche Regeln und eine härtere Praxis bei der Ausschaffung krimineller AusländerInnen, welche in der Schweiz ihr Gastrecht missbrauchen.*

Die bisherige Praxis ist entgegen verbreiteter Behauptungen sehr streng. Das Bundesgericht ist deswegen nicht umsonst wiederholt von Strassburg gerügt worden. Drei von fünf MigrantInnen leben seit mindestens 15 Jahren in der Schweiz oder sind hier geboren. Diese Menschen sind hier keine „Gäste“, die Schweiz ist ihre Heimat. Die Ausschaffung von AusländerInnen ist keine Lösung, die Schweiz drückt sich damit vor ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.